



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Christoph Skutella** und **Fraktion (FDP)**

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten **Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u. a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion** für ein **Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)**

hier: **§ 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) Nr. 5**

hier: **Streichung Art. 11b**  
(Drs. 18/1816)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) wird in Nr. 5 der neu eingefügte Art. 11b aufgehoben, der neu eingefügte Art. 11c „Klimaneutrale Verwaltung“ wird zu Art. 11b und der Änderungsbefehl der Nr. 5 entsprechend angepasst.

### **Begründung:**

Gerade in Zeiten des Klimawandels ist es für unsere Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung, Kulturpflanzen zu entwickeln, die den drohenden Veränderungen in der Landwirtschaft gerecht werden (so z. B. die Zunahme extrem heißer Sommer, saisonale Veränderung der Niederschläge und Starkregenereignisse, Zunahme invasiver Schädlinge und Krankheiten etc.). Auch eine Synthese aus Mehrertrag und geringerem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist durch den Einsatz „Grüner Gentechnik“ möglich.

Die uns heute zur Verfügung stehenden Mittel der Grünen Gentechnik erlauben es, den Prozess der Pflanzenzüchtung gezielter und zeitlich schneller zu gestalten. Die Genveränderung moderner Grüner Gentechnik und deren Endergebnis unterscheidet sich dabei im Wesentlichen nicht von heutiger konventioneller Züchtung.

Daher müssen die Vor- und Nachteile von gentechnisch veränderten Pflanzen sowohl unter Laborbedingungen als auch in Freilandversuchen erforscht, erprobt und langfristig zur Sicherung unserer Versorgungssicherheit in der Landwirtschaft eingesetzt werden können.